

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN
Herr Neigefindt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0146/25 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Anfrage zum Housing First Erfurt – Situation der Obdachlosigkeit in der Landeshauptstadt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Neigefindt,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, wie viele Menschen in Erfurt aktuell von Obdachlosigkeit betroffen sind? Wenn ja, wie viele sind es? Falls keine Zahlen vorliegen, bitten wir um eine Erläuterung der Gründe.**

Eine statistische Erfassung von obdachlosen oder wohnsitzlosen Personen, welche in Erfurt leben, erfolgt derzeit nur über die Belegungszahlen unserer Notschlafstellen und Unterkünfte für wohnungslose Menschen. Im Monat Dezember 2024 wurden 210 Personen vom Amt für Soziales dort untergebracht. Des Weiteren erhielten 54 Personen Hilfen in besonderen Lebenslagen aufgrund ihrer (drohenden) Obdachlosigkeit.

Die Erfassung von Straßenobdachlosigkeit und verdeckter Wohnungslosigkeit (bspw. Couch Hopping, prekäre Wohnverhältnisse) ist aus verschiedenen Gründen nicht vollumfänglich möglich. Zum einen gibt es keine entsprechende Meldepflicht für diesen Personenkreis, auch bestehen datenschutzrechtliche Hindernisse. Zum anderen möchte ein Teil dieser Personen schlichtweg nicht erfasst werden.

Im Rahmen der Erstellung des Erfurter Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit gab es hinsichtlich einer Annäherung an diese Zahlen bereits Bestrebungen. So bieten in Erfurt verschiedene soziale Träger Briefkästen für Postadressen an. Durch eine (anonymisierte) Erfassung der Nutzenden dieser Briefkasten ließe sich ein Teil des beschriebenen Personenkreises wahrscheinlich beziffern.

Seite 1 von 3

2. Wie hat sich die Anzahl obdachloser Menschen in Erfurt seit dem Jahr 2000 entwickelt? Wir bitten dabei um eine jährliche Aufschlüsselung der Zahlen.

In den letzten Jahren wurde quartalsweise die Anzahl der ordnungsbehördlichen Unterbringungen erfasst. Eine tiefergehende Analyse ist aufgrund der händischen Auswertung und dem folgenden erheblichen Aufwand nicht möglich. Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung der Jahre 2020 bis 2024 wieder.

	2020	2021	2022	2023	2024
I. Quartal	189	228	146	195	210
II. Quartal	211	200	160	183	219
III. Quartal	187	232	177	171	246
IV. Quartal	189	218	178	183	210

3. Welche Projekte und Maßnahmen existieren seitens der Stadtverwaltung, um Obdachlosigkeit nachhaltig entgegenzuwirken und wie viel Geld wurde hierfür jährlich seitens der Landeshauptstadt Erfurt bereitgestellt?

Im Amt für Soziales berät und unterstützt das Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Droht aufgrund von Miet- oder Energieschulden der Verlust des Wohnraumes, erarbeiten die insgesamt acht Sozialarbeitenden gemeinsam mit den Betroffenen individuelle Lösungswege zum Wohnraumerhalt. Kann die Schuldsumme nicht aus eigenen Mitteln beglichen werden, können das Jobcenter und das Amt für Soziales ein zinsfreies Darlehen zur Übernahme der Miet- und Energieschulden gewähren, um dadurch den Wohnraum langfristig zu sichern. Im Jahr 2024 wurden Darlehen zur Wohnraumsicherung in Höhe von insgesamt 33.178,46 EUR (nach SGB XII) sowie in Höhe von 34.633,46 EUR (nach SGB II) gewährt.

Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit stellt die Stadtverwaltung zwei Notschlafstellen (für alleinstehende Frauen bzw. Männer) sowie sechs Übergangswohnhäuser für wohnungslose Familien zur Verfügung. Die Bewohnenden werden dort entweder von den Sozialarbeitenden des Amtes für Soziales oder von freien Trägern, mit dem Ziel der Verbesserung der Wohnfähigkeit und der (Re-)Integration auf den Wohnungsmarkt, betreut. Zudem können über öffentlich-rechtliche Mietverträge sogenannte Gewährleistungswohnungen angemietet werden. Derzeit gibt es acht solche Wohnungen. Für obdachlose junge Erwachsene bietet das Jugendamt eine entsprechende Notschlafstelle an.

Durch die bestehenden Hilfsangebote für Menschen in besonderen Lebenslagen nach §§ 67 ff. SGB XII können Personen mit multiplen Problemlagen (wie u. a. Obdachlosigkeit) stationäre und ambulante Hilfen in Anspruch nehmen. Zudem werden hierüber Beihilfen oder Darlehen zur Beschaffung oder Erhaltung von Wohnraum gewährt. Hierunter fällt auch die Übernahme der Mietkosten bei kurzfristigen Haftaufenthalten.

In der folgenden Übersicht sind die Jahre 2020 bis 2024 dargestellt.

Leistungsart / Ausgaben in EUR	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgaben für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	1.990.095,57	2.053.061,83	2.205.997,54	2.268.382,33	2.637.781,49
Ausgaben für stationäre Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII	519.058,73	443.886,42	425.470,64	743.136,45	707.253,69
Ausgaben für (ambulant betreute) Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII	798.590,82	710.738,22	828.689,30	856.552,39	970.384,95

Leistungsart / Ausgaben in EUR	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgaben für Beihilfen oder Darlehen zur Beschaffung oder Erhaltung von Wohnraum nach §§ 67 ff. SGB XII	2.870,90	0,00	4.800,00	215,32	3.914,31
Ausgaben für Darlehen zur Wohnraumsicherung nach § 36 SGB XII	22.323,05	12.525,84	16.647,67	23.312,13	33.178,46

Zudem wird ein Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit erarbeitet, um gezielte Maßnahmen zu entwickeln, die Menschen in prekären Wohnsituationen und Obdachlosigkeit unterstützen und langfristige Lösungen bieten. Wohnungslosigkeit ist ein komplexes Problem, das oft mit sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Herausforderungen verbunden ist. Der Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit soll dazu beitragen, Ressourcen effizient zu nutzen, verschiedene Akteure zu koordinieren und präventive Strategien zu implementieren. Ziel ist es, die Lebensbedingungen der Betroffenen zu verbessern, ihnen den Zugang zu Wohnraum zu erleichtern und letztlich die Zahl der Wohnungslosen zu reduzieren.

Im Kontext dessen startete im Januar 2025 das neue Projekt „Begegnen - Beraten - Wohnen (B²W) – Gemeinsam Zusammen in Erfurt“, welches das Amt für Soziales gemeinsam mit der Caritas und der IBS durchführt. Zielgruppe des Projektes sind wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen und deren Kinder unter 18 Jahren sowie besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger. Im Rahmen des Projektes soll ein Sozialmakler eingesetzt werden, welcher wohnungslose Personen bei der gezielten Wohnungssuche bzw. -akquise unterstützt und sowohl für Vermietende als auch für Wohnungssuchende eine zuverlässige Ansprechperson ist. Daneben spielt zudem die Thematik des sozialen Wohnungsbaus mit der Verfügbarkeit von sozialverträglichem, im besten Fall auch barrierefreiem Wohnraum eine wichtige Rolle.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn